

dbh WHITEPAPER SERIE ZUM BREXIT

# TEIL 1: DER BREXIT UND MÖGLICHE SZENARIEN IM ÜBERBLICK



## INHALT

AUSTRITT AUS DER EUROPÄISCHEN UNION	3
BIN ICH VOM BREXIT BETROFFEN?	4
SZENARIO 1: HARTER BREXIT	5
SZENARIO 2: ÜBERGANGSPHASE	6
SZENARIO 3: AUFSCHUB DES BREXIT	6
SZENARIO 4: NO BREXIT / EXIT VOM BREXIT	7
AUSGANG UNGEWISS	7
BREXIT GLOSSAR	8
LINKLISTE	10
WIE KANN dbh SIE UNTERSTÜTZEN?	11



# AUSTRITT AUS DER EUROPÄISCHEN UNION

## ÜBERBLICK ÜBER DEN BREXIT

Bei einem Referendum am 23. Juni 2016 haben die Briten mit rund 52 Prozent der Stimmen für den Brexit gestimmt. Brexit ist ein Kunstwort aus „Britain“ und „Exit“ und steht für ein absolutes Novum: Nach mehr als 40 Jahren Mitgliedschaft wollen die Briten, als erstes Land überhaupt die Europäische Union verlassen.

Bis zum Tag des formellen Austritts ist das Vereinigte Königreich (UK: England, Schottland, Wales, Nordirland, Kanalinseln, Isle of Man, Gibraltar) ein vollwertiges EU-Mitglied. Das Referendum und die Austrittsverhandlungen haben noch keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen. Eine Sonderrolle in der EU hat das Land dennoch bereits jetzt, denn es gehört weder der Euro-Zone noch dem Schengen-Raum an. Ab dem Austrittstag wäre UK jedoch kein EU-Mitglied mehr.

Die EU und UK haben sich auf einen 21-monatigen Übergangszeitraum verständigt, in dem UK weiterhin Teil der Zollunion bleibt und die EU-Regelungen weiterhin Anwendung finden würden.

Das Problem: ohne ratifiziertes Austrittsabkommen keine Übergangsphase. Zwar liegt ein Austrittsabkommen vor, dennoch ist ein geordneter Austritt immer noch nicht sicher, denn letztendlich muss auch das Britische Parlament zustimmen. Dieses hatte mehrfach seine Zustimmung verweigert.

### dbh Brexit Serie

- Der Brexit und mögliche Szenarien im Überblick
- Der Harte Brexit und seine Folgen für Zoll und Außenhandel
- Der Brexit mit Übergangsphase und Folgeabkommen

Aber was nun? Die Lage ist komplex und unübersichtlich. Mögliche Szenarien reichen von einem neuen Abstimmungstermin und einem weiteren Wahlgang im Parlament über einen ungeordneten EU-Austritt bis hin zu einer Verschiebung des Brexit-Termins und einem Rücktritt vom Austritt.

Bis zum Austrittstag ist noch Zeit, um die sogenannten Scheidungsgespräche zu führen. In dieser Zeit müssen die verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten und Großbritannien aushandeln, wie sie ihre Beziehung in Zukunft gestalten wollen.

Dieses Whitepaper gibt Ihnen einen grundsätzlichen Überblick über den Brexit, wer betroffen ist und welche Szenarien aktuell denkbar sind.



## BIN ICH VOM BREXIT BETROFFEN?

Wenn Sie einer oder mehreren der folgenden Aussagen zustimmen können, sind Sie vom Brexit betroffen und sollten sich weiterführend mit dem Thema beschäftigen:

- Mein Unternehmen hat Handelsbeziehungen mit Partnern in UK
- Ich habe Vorprodukte aus UK in meiner Lieferkette
- Ich habe bestehende Verträge mit britischen Vertragspartnern
- In meinem Unternehmen gibt es Warenströme zwischen UK und einem weiteren EU-Mitgliedstaat (nicht zwingend Deutschland)
- Ich bin Speditionsunternehmer oder versende viele Waren nach Großbritannien
- Mein Unternehmen arbeitet mit britischen Wirtschaftsprüfern zusammen
- Mein Unternehmen entsendet regelmäßig Mitarbeiter nach UK
- Mein Unternehmen plant oder tätigt Investitionen in UK

Informationen rund um das Thema Zoll und Außenhandel haben wir für Sie in unserer Whitepaper Serie zum Brexit zusammengefasst. Breit gefächerte Hilfestellung kann die kostenfreie Checkliste „Are you ready for Brexit“ der Industrie- und Handelskammer sein, die 18 Themen aufgreift, die Sie berücksichtigen und für sich strategisch bewerten sollten.

23.06.2016 Brexit Votum	15.11.2018 Einigung auf Entwurf	25. 11.2018 Billigung durch EU	15.01.2019 Ablehnung im Parlament	Austrittstag Due-Date Brexit	01.01.2021/23 Neuanfang
Das britische Votum überrascht die Europäische Union: 52% stimmen für den Austritt aus der EU	Die Unterhändler der EU und UKs verkünden, sich auf einen Entwurf für ein Austrittsabkommen samt Übergangszeitraum geeinigt zu haben. Damit soll ein „harter“ oder unregelter Brexit am 29. März 2019 verhindert werden.	Der Entwurf des Austrittsabkommens wird von den Staats- und Regierungschefs der verbleibenden EU 27 auf einer außerordentlichen Sitzung gebilligt.	Das britische Parlament hat das Abkommen mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine Annahme des Abkommens oder eine Verlegung des Austrittszeitpunktes ist rechtlich aber weiterhin möglich.	Ab 0:00 Uhr wird UK kein Mitgliedstaat der EU mehr sein - aktuell ist der 31.10. das neue Austrittsdatum. Außer, es wird doch noch ein Übergangsabkommen geschlossen.	Bei einem Soft Brexit gehen die Beziehungen zwischen der EU und UK in eine neue Phase. Wie diese aussieht, hängt vom Verlauf der Verhandlungen während der Übergangsphase ab.

# SZENARIO 1: HARTER BREXIT, UNGEREGELTER AUSTRITT & HANDEL NACH WTO-REGELN

WORST CASE! Sollten die Brexit-Verhandlungen scheitern, so tritt UK ohne neue Regelungen aus der EU aus. Bereits am 19. Juli 2018 mahnte die EU-Kommission alle staatlichen Stellen und die Wirtschaft, sich für einen möglichen harten Bruch ohne Vertrag zu wappnen.

Dieses No-Deal Szenario wünschen sich zwar weder die EU noch die Regierung in London. Je weiter sich die Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen allerdings verzögert, desto wahrscheinlicher dieses Szenario.

Das bedeutet: UK hätte den Status eines Drittlandes.

Zollerklärungen sind notwendig und es würden die bei der Welthandelsorganisation (WTO) festgesetzten Zölle gelten. Darüber hinaus müssen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften wie z. B. Exportkontrolle, sowie Vorschriften zu Kennzeichnungen und Lizenzen berücksichtigt werden.

UK verliert die Mitgliedschaft in den 34 EU-Freihandelsabkommen und den drei Zollunionen mit Drittländern und damit auch den präferenziellen Zugang zu diesen Märkten. Nach dem UK-Austritt aus der EU qualifizieren sich britische Vorerzeugnisse damit nicht länger als Unionsware. Aus Sicht der EU würde der Handel mit UK in diesem Fall nach denselben Regeln ablaufen wie beispielsweise mit den USA oder derzeit noch Japan.



Was das für Zoll- und Außenwirtschaft genau bedeutet und welche Vorkehrungen Sie treffen können, können Sie Teil 2 unserer Whitepaper-Serie entnehmen.





## SZENARIO 2: ÜBERGANGS- PHASE+FOLGEABKOMMEN

Kommen die Austrittsverhandlungen doch noch zu einem Abkommen, beginnt zum Ersten des Folgemonats eine Übergangsphase, in der sich bis zum 31. Dezember 2020 für Unternehmen nichts ändert. Eine einmalige Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist vorgesehen.

Das Austrittsabkommen sieht vor, dass sich UK während der Übergangsphase weiterhin an alle EU-Regeln hält. UK ist damit weiter Bestandteil der Zollunion und des Binnenmarktes. Das würde für Industrie und Handel, Speditionen und Zollagenturen bedeuten, dass sich erst einmal nichts ändert und die Zeit genutzt werden kann, um sich auf den endgültigen Brexit vorzubereiten.

Im Anschluss an die Übergangsphase folgt die Mitgliedschaft des UK in der Zollunion (vergleichbar mit der Konstellation EU-Türkei). Nordirland soll zudem einen Sonderstatus im EU-Binnenmarkt erhalten (Backstop genannt).

Diese Regelungen gelten solange, bis dauerhafte künftige Beziehungen zwischen der EU und UK ausgehandelt wurden. Wie genau dies aussieht, ist abhängig von den Verhandlungen während der Übergangsphase. Welche Szenarien auf dieser Basis für weitere Abkommen denkbar sind, stellen wir in Teil 3 unserer Whitepaper-Serie detailliert dar.

Bitte beachten Sie!

Die Übergangsphase wird nur im Rahmen eines umfassenden Austrittsabkommens in Kraft treten. Wird kein Austrittsabkommen ratifiziert, gibt es keine Übergangsphase und UK wird ab dem Tag des Austritts zum Drittland.

## SZENARIO 3: AUFSCHUB DES BREXIT

In dieser Situation befinden sich die Verhandlungen aktuell.

Auf Antrag UKs ist eine Verschiebung des Brexit-Datums erfolgt. Dafür haben alle 27 übrigen EU-Staaten zustimmen müssen, den UK eine längere Frist für den Austritt einzuräumen. Auch die EU hat die Möglichkeit, von ihrer Seite aus die Frist für die Verhandlungen noch zu verlängern.

Mit dieser verlängerten Frist bis zum Brexit können May oder ihr Nachfolger erneut mit der EU verhandeln und dabei Kurs auf einen weichen Brexit nehmen.

Kommt es nicht zu einer rechtzeitigen Zustimmung des Britischen Parlaments zum Austrittsabkommen, steuert UK auf einen harten Brexit zu. Es ist zu erwarten, dass sich dann eine parteiübergreifende Allianz von gemäßigten Parlamentariern zusammenschließen würde, um den No-Deal zu verhindern.



## SZENARIO 4: NO BREXIT / EXIT VOM BREXIT

Nicht sehr wahrscheinlich, aber dennoch nicht ausgeschlossen: UK tritt vom Brexit zurück und verbleibt in der EU.

Aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs wäre es möglich, den Brexit-Antrag einseitig zurückzuziehen und damit das Austrittsverfahren zu stoppen. Diese Möglichkeit gelte bis zum Abschluss eines Austrittsabkommens.

Theoretisch wäre es denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass das Parlament diesen Schritt auch ohne ein weiteres Referendum beschließt. Anderenfalls müsste das britische Volk in einem zweiten Referendum für den Rücktritt vom Austritt stimmen. Eine entsprechende Abstimmung bis zum 29. März vollständig durchzuführen, war allerdings nicht möglich.

Insofern wäre ein eher wahrscheinlicher Weg, zunächst eine Verlängerung zu beantragen, um dann in ein neues Referendum zu gehen.

Auch Neuwahlen könnten übrigens noch dazu führen, dass ein neues Parlament den Brexit noch kippt.

## AUSGANG UNGEWISS

Eine Prognose, was tatsächlich passieren wird, ist momentan kaum möglich. Dementsprechend empfehlen wir Ihnen, sich auf einen ungeordneten Austritt vorzubereiten.

Informationen rund um das Thema Zoll und Außenhandel haben wir für Sie in Teil 2 unserer Whitepaperserie zusammengefasst. Breit gefächerte Hilfestellung kann die kostenfreie Checkliste „Are you ready for Brexit“ der Industrie- und Handelskammer sein, die 18 Themen aufgreift, die Sie berücksichtigen und für sich strategisch bewerten sollten.



## BREXIT GLOSSAR

### AUSTRITTSABKOMMEN

Diese Vereinbarung würde die ersten Ergebnisse der Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU enthalten. Es geht darin um grundlegende Fragen des Austritts, Übergangsregelungen, sowie um Nordirland. Dieses Abkommen muss bis zum 29.03.2019 von der EU sowie den Staaten ratifiziert werden. Nur dann würde sich eine Übergangsphase anschließen (siehe dort).

### BACKSTOP

Die Vermeidung einer EU-Außengrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland stellt bei den Brexit-Verhandlungen eine besonders große Herausforderung dar. Die EU hat vorgeschlagen Nordirland in der Zollunion bzw. dem Binnenmarkt zu belassen, um die Wiedererrichtung einer Grenze und Grenzkontrollen auf der irischen Insel zu verhindern. Diese Regelung wird als „Backstop“ bezeichnet. Zollkontrollen würden dann in der Irischen See notwendig werden.

### BINNENMARKT

Der Binnenmarkt der Europäischen Union ist ein einheitlicher Markt, in dem der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gewährleistet ist. Seit seiner Realisierung am 1. Januar 1993 hat der Binnenmarkt zur Öffnung der Märkte, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Abbau zahlreicher Handelshemmnisse geführt.

### DO-OVER

Ein Do-Over bedeutet eine erneute Abstimmung über den Brexit. Vermehrt merken die Briten, welche Realität sie mit einem Brexit erwartet, weshalb eine erneute Abstimmung heiß diskutiert wird

### DRITTLAND

Als Drittland wird ein Land bezeichnet, welches selbst nicht Partner eines internationalen oder völkerrechtlichen Vertrages ist. Nach dem Brexit ist UK nicht mehr Mitglied, sondern Drittland, aus Sicht der EU.

### EU 27

EU 27 ist eine Bezeichnung für die Europäische Union nach dem Brexit. Mit dem Eintritt Kroatiens im Jahr 2013 ist der Kreis der Mitglieder auf 28 gestiegen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches wird diese Zahl wieder auf 27 sinken.

### EXIT VOM BREXIT

Aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs wäre es seitens UK möglich, den Brexit-Antrag einseitig zurückzuziehen und damit das Austrittsverfahren zu stoppen. Diese Möglichkeit gelte bis zum Abschluss eines Austrittsabkommens.

### HARD BREXIT

Mit „Hard Brexit“ wird eine Trennung zwischen UK und der EU bezeichnet – ohne Folgevereinbarungen. Dabei wird UK von allen Rechten und Pflichten, die mit der EU Mitgliedschaft einhergehen, gelöst. Dies könnte u.a. zur Folge haben, dass ab dem Austrittsdatum für den grenzüberschreitenden Handel umfassende Zollkontrollen, Zulassungsbeschränkungen etc. anstehen. UK würde aus Sicht der EU zu einem Drittland.

### PREPAREDNESS

Da der Brexit für Unternehmen mit viel Unsicherheit einhergeht, veröffentlicht die Europäische Kommission auf der Seite „Brexit Preparedness“ Hinweise zu gesetzlichen Änderungen, die mit dem Brexit einhergehen. Auch der DIHK und die IHKs stellen ausführliche Informationen zum Brexit zur Verfügung.

### SOFT BREXIT

Mit „Soft Brexit“ wird eine Übereinkunft zwischen UK und der EU bezeichnet, nach der sich UK zukünftig in einer relativ engen vertraglichen Bindung zur EU befinden würde. Beispiele für so eine Beziehung sind die Schweiz oder Norwegen. Mögliche Formen wären eine Zollunion oder ein umfassendes Freihandelsabkommen.

### ÜBERGANG(SPHASE)

„Transition“ bezeichnet den Übergang vom Status eines EU-Mitglieds zum Status eines Drittlands. Zu den bisherigen Einigungen zwischen UK und der EU gehört die Festlegung einer Übergangsphase. Das EU-Recht soll in UK danach bis



zum 31. Dezember 2020 weiter gelten, darunter auch der Binnenmarkt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn sich beide Seiten auch auf ein Ausstiegsabkommen einigen.



## LINKLISTE

- Brexit Seite des DIHK:  
<https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit>
- Brexit Checkliste der Handelskammern:  
[https://www.rheinessen.ihk24.de/blob/mzihk24/international/downloads/4042960/8372a48042cb57eefaeb-26d8a087ebdf/Brexit\\_Checkliste\\_unternehmen-data.pdf](https://www.rheinessen.ihk24.de/blob/mzihk24/international/downloads/4042960/8372a48042cb57eefaeb-26d8a087ebdf/Brexit_Checkliste_unternehmen-data.pdf)
- Brexit Informationen der deutschen Zollverwaltung:  
[http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit_node.html)
- Brexit Informationen der Europäischen Kommission:  
[https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations\\_de](https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations_de)
- Offizielle EU Seite zu den Brexit Verhandlungen:  
[https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations\\_de](https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations_de)

# WIE KANN dbh SIE UNTERSTÜTZEN?

Mit Software und Beratung von dbh sind Sie beim Thema Zoll und Außenhandel immer gut aufgestellt - auch außerhalb des Brexits:

<b>ZOLLMANAGEMENT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Internationale Zollabwicklung</li><li>■ EU-Warenvoranmeldung</li></ul>	<b>TRADE COMPLIANCE</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Sanktionslistenprüfung</li><li>■ Exportkontrolle</li><li>■ US-Re-Exportkontrolle</li><li>■ Tarifierung</li></ul>	<b>PRÄFERENZ-MANAGEMENT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Lieferantenerklärungen</li><li>■ Dokumentation des Warenursprungs</li><li>■ Präferenzkalkulation</li></ul>
<b>TRANSPORT &amp; LOGISTIK</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Versandsystem</li><li>■ Frachtkostenmanagement</li><li>■ Speditionsmanagement</li></ul>	<b>HAFENABWICKLUNG</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Hafenauftragsmanagement für alle deutschen, belgischen u. niederländischen Seehäfen</li><li>■ Containerstatus-Information</li></ul>	<b>IT SERVICES</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Cloud Services / Hosting</li><li>■ Archivierung</li><li>■ Datenaustausch</li><li>■ Datenkonvertierung</li></ul>







## GESTALTEN SIE IHRE GLOBALEN LOGISTIKPROZESSE NOCH EFFIZIENTER

dbh Logistics IT AG ist eines der führenden Unternehmen für Software und Beratung in den Bereichen

ZOLL UND AUSSENHANDEL ■ COMPLIANCE ■ TRANSPORTMANAGEMENT

HAFENWIRTSCHAFT ■ SAP ■ CLOUD SERVICES

Mit unseren Lösungen schalten wir die Barrieren im weltweiten Fluss von Logistikketten zuverlässig und vorausschauend aus. Die Effizienz aller Warenströme steht dabei im Fokus, damit diese so schnell, sicher und günstig wie möglich ihren Weg zum Ziel finden.

### dbh Logistics IT AG

Martinstraße 47-49  
28195 Bremen

Tel. +49 421 30902-700  
Fax +49 421 30902-57

sales@dbh.de  
www.dbh.de

### IN BREMEN ZU HAUSE – UND WELTWEIT IM EINSATZ

In unserer Software stecken die Kompetenzen und Erfahrungen von über 45 Jahren. Unser Stammsitz ist Bremen. Darüber hinaus sind wir deutschlandweit und in den Niederlanden für Sie vertreten. Mit über 200 Mitarbeitern entwickeln wir Produkte, die Ihr Unternehmen global noch wettbewerbsfähiger machen. Unsere Leistungen reichen von Beratung, Entwicklung und Implementierung bis hin zu Support und Hosting in eigenen ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren.

Jede Lösung wird gemeinsam mit Ihnen ausgearbeitet, sodass sie perfekt zu Ihren Logistikprozessen passt. **Gerne beraten wir Sie persönlich.**

Weitere Informationen finden Sie auch auf:  
[www.dbh.de](http://www.dbh.de)

## WIR DIGITALISIEREN DIE LOGISTIKKETTEN DIESER WELT

